

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses "Technische Dienste Norden" (1/TDN/2016)

am 24.11.2016

Am Norder Tief 49, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses vom 02. Juni 2016
1815/2016/TDN
8. Überblick über die Geschäftsentwicklung
0018/2016/TDN
9. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich über die Kassenprüfung 2015 für die Sonderkassen der Technischen Dienste Norden (Stadtentwässerung und Bauhof)
1817/2016/TDN
10. Haushaltsplan 2017 des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norden"
1930/2016/TDN
11. Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für 2017
1929/2016/TDN
12. Dringlichkeitsanträge
13. Anfragen, Wünsche und Anregungen
14. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Julius eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Tagesordnung wird festgestellt. Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen liegen nicht vor.

zu 5 Bekanntgaben

Betriebsleiter Redenius weist darauf hin, dass die Technischen Dienste Norden eine Notrufnummer haben und einen Spülwagen, der zu jeder Tages- und Nachtzeit einsatzbereit ist.

Es kommt vor, dass Bürger ein privates Unternehmen zur Beseitigung von Verstopfungen heranziehen. Stellt sich dabei heraus, dass die Verstopfung im öffentlichen Teil des Kanalnetzes besteht, können die Kosten nicht von den Technischen Diensten übernommen werden.

Daher empfiehlt es sich für die Bürgerinnen und Bürger, die Notrufnummer der TDN zu nutzen.

Ratsherr Brauer erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob die Notruf-Nummer auch für andere Sachverhalte zur Verfügung steht. Beispielsweise hätte er während des letzten Sturms Passanten beim Schwanenteich bemerkt, die sich in Gefahr durch herabfallende Äste begeben hätten. Eine Sperrung während des Sturms wäre eine Lösung des Problems.

Betriebsleiter Redenius erklärt, dass für dieses Beispiel eher die Polizei bzw. die allgemeine Notruf-Nummer 112 herangezogen werden sollte.

Beschäftigtenvertreter Sander ergänzt, dass der Bauhof benachrichtigt wird, wenn Hindernisse nach einem Sturm wzb. abgebrochene Äste beseitigt werden müssen. Abgesehen davon müsse aber auch an die Eigenverantwortung der Bürger appelliert werden, sich nicht unnötig in Gefahr zu begeben und Einsatzkräfte zu binden. Diese Art der Gefahr bestünde im gesamten Stadtgebiet, und es ist nicht möglich, alle während eines Sturmes gefährlichen Flächen zu sperren.

Betriebsleiter Redenius schlägt vor, den zuständigen Fachdienst zu benachrichtigen und eine Beschilderung mit einem Warnhinweis vornehmen zu lassen.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Fragen von Einwohnern wurden nicht gestellt.

zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses vom 02. Juni 2016 1815/2016/TDN

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	2
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	3

zu 8 Überblick über die Geschäftsentwicklung 0018/2016/TDN

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung ist der Betriebsausschuss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen mindestens halbjährlich zu unterrichten.

Kfm. Leiter Mennenga stellt den neuen Ausschussmitgliedern zunächst den Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden“ vor:

Er besteht aus den beiden Betriebsteilen „Stadtentwässerung Norden“ (SEN) und „Bauhof Norden“ (BHN) und nennt ein paar Kerndaten:

	SEN	BHN
<u>Finanzierung:</u>	Gebührenerträge, Zuschüsse	Rechnungsstellung für Leistungen
<u>Betriebsstatus:</u>	Monopol (Anschluss- und Benutzerzwang)	Steht in Konkurrenz zur Privatwirtschaft
<u>Leistungsempfänger:</u>	Schmutzwasserbeseitigung: 98% Bürger, 2% Stadt, LK Aurich Niederschlagswasserbeseitigung: 65% Bürger, 35% Stadt (Straßen)	ca. 90% Stadt Norden (Grünpflege, Straßenbau, Sonstiges) ca. 8% Wirtschaftsbetriebe, 2% sonst. Externe (LK Aurich, Bauunternehm.)
<u>Anlagevermögen:</u>	28.000.000 €	800.000 €
<u>Beschäftigte:</u>	15	43 (incl. Saisonkräfte)

Kfm. Leiter Mennenga nennt – neben der Klärwerkssanierung, die in den letzten drei Jahren akut wurde - die Kanalsanierung als eine zentrale Aufgabe der Stadtentwässerung, und skizziert kurz die Problemstellung und die Lösungsstrategien:

Problem:

- über die Hälfte der Kanäle wurde Ende der 50er und in den 60er Jahren erbaut
- damals prognostizierte Lebensdauer: 50 Jahre für RW- und 60 Jahre für SW-Kanäle
- Folgen:
 - die Kanäle erreichen das Ende der prognostizierten Lebensdauer.
 - enorm hoher Sanierungs- und Unterhaltungsaufwand für die kommende Generation mit einem massiven Gebührenanstieg, wenn man nichts unternimmt
 - Wenn man warten würde, bis ein Kanal einbricht, muss nicht nur der Kanal saniert werden, sondern auch die Straße, die sich i.d.R. darüber befindet. Ein solcher Schaden ist durchschnittlich etwa 6 Mal so hoch wie ein Schaden, der durch die TV-Befilmung rechtzeitig erkannt wird (Inliner-Verfahren).
 - Mittlerweile weiß man, dass die Kanäle durchschnittlich etwas länger halten und auch das Kanalnetz ist in einem – gemessen am Alter – guten Zustand ist. Das Problem ist dadurch aber nicht gelöst, sondern nur nach hinten verlagert

Lösung:

- Die „Spitze des Sanierungs-Berges“ muss „gekappt“ werden, indem ein Teil dieses Sanierungsaufwandes vorgezogen und ein Teil nach hinten verlagert wird
- Dadurch wird der Aufwand auf deutlich mehr Jahre verteilt
- Das Gebühren-Niveau bzw. der jährliche Gebührenbedarf ist deutlich niedriger

Strategie:

- TV-Befilmung (jährlicher Aufwand ca. 80.000 €). Der Kanal wird gefilmt und Schäden sichtbar gemacht. Es können Prioritäten gesetzt werden.
- Durch diese Strategie wird somit eine enorme Kostensenkung erreicht, da ein mit hohen Kosten verbundener Kanaleinbruch (s.o.) oftmals verhindert werden kann.

Folgen/Konsequenzen:

- Man muss deutlich mehr tun, als in den vergangenen Jahrzehnten umgesetzt wurde. Der Rat der Stadt Norden hat das anerkannt und das Kanalsanierungsprogramm im

Jahr 2005 beschlossen.

- Es wird mehr Personal benötigt, um das bewältigen zu können. Folglich wurden 2 neue Techniker-Stellen und ½ Stelle einer Verwaltungskraft bewilligt.
- Das Maßnahmenvolumen muss ausgebaut werden. Dafür ist mehr Geld erforderlich. Für 2017 ist dies noch utopisch, weil derzeit 3 für die Kanalsanierung vorgesehenen Stellen nicht besetzt sind. In den Jahren 2018 und 2019 Jahr sei eine Gebührenerhöhung jedoch unumgänglich.

Aufgrund des Fachkräftemangels, der angesichts von derzeit drei nicht besetzten Stellen auch bei der Stadtentwässerung zu verzeichnen ist, wurde zuletzt zusätzliche Unterstützung durch Ingenieurbüros geholt. Diese erhalten genaue Anweisungen, welche Schäden behoben werden sollen und vor allem auch, welche nicht. Auf die Art und Weise konnte das für Kanalunterhaltung vorgesehene Budget im laufenden Jahr nahezu ausgeschöpft werden.

Die Kehrseite der Medaille sei, dass die Arbeitsleistungen von Ingenieurbüros deutlich teurer sind als die eigener Mitarbeiter und zudem noch 19% Mehrwertsteuer anfällt. Man erhält dadurch für das gleiche Budget weniger Leistung.

Betriebsleiter Redenius erklärt, dass jedes Kanalteilstück mindestens alle zehn Jahre einmal gefilmt werden sollte. Bei einem Kanalnetz von insgesamt 265 Kilometern bedeutet allein dies eine jährliche durch TV-Befilmung untersuchte Strecke von 26,5 Kilometern. Hinzu kommen zusätzliche Befilmungen bei aufgetretenen Schäden, bei denen die Intervalle deutlich kürzer sind, so dass eine Kanalstrecke von ca. 40 Kilometern jährlich gefilmt wird.

Ratsherr Ulferts erkundigt sich nach dem Anteil des Kanalnetzes, der im Liner-Verfahren verstärkt worden ist.

Betriebsleiter Redenius erklärt, dass relativ wenig Liner-Verfahren erforderlich sind. Zum einen, weil nicht jeder Riss in einem Kanal eine Gefährdung durch eine eingeschränkte Statik bedeutet. Zum anderen befände sich über die Hälfte des Kanalnetzes im Grundwasser, sodass keine Gefährdung durch Auslaufen von Schmutzwasser bestünde, sondern vielmehr eine Infiltrationsproblematik. Diese sei aber nur gering, da die Kapazität des Klärwerkes mit für dieses zusätzliche Fremdwasser ausreiche.

Vorsitzender Julius erkundigt sich, ob das Liner-Verfahren nicht zu Problemen führe, weil dadurch der Durchmesser eines Kanalrohres geringer wird.

Betriebsleiter Redenius antwortet, dass dies nicht der Fall ist, weil ein gelinerter Kanal sehr glatt ist und die höhere Fließgeschwindigkeit den Nachteil eines reduzierten Durchmessers kompensiert. Eine Einschränkung der Hydraulik sei bisher nicht zu messen gewesen.

Eine Schwäche dieses Systems sei vielmehr, dass der Liner im Bereich der Hausanschlüsse wieder aufgefräst werden müsse und es bisher noch kein Verfahren gibt, das diese Schwächung aufhebt.

Daher ist es sinnvoll, die Kanäle so lange wie möglich im vorhandenen Zustand zu nutzen. Diese Strategie spart zudem enorme Kosten und trägt dazu bei, die Abwassergebühren auf einem relativ niedrigen Niveau zu halten.

Ratsherr Fischer-Joost erkundigt sich, ob es so zu verstehen sei, dass ein Schaden, bei dem es zu einem langsamen Zerfallen des Materials käme, durch ein Liner-Verfahren behoben werden könne.

Betriebsleiter Redenius bestätigt dies. Ein solcher Schaden habe auch eine hohe Priorität, der im Kanalsanierungsprogramm als „Stufe 1“ bezeichnet wird. „Stufe 2“ seien hauptsächlich Maßnahmen, die in Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen oder aufgrund geänderter hydraulischer Anforderungen stehen.

Er ergänzt, dass mit dem Material „Stein“, aus dem vor allem ältere Kanäle bestehen, schon sehr lange Erfahrungen bestehen. Anders sei dies mit dem Material „Kunststoff“, das erst seit ca. 50 Jahren verwendet wird und für das es somit noch keine Langzeiterfahrungen gibt. Angesichts der Umweltproblematik, die Kunststoffe allgemein verursachen wird dieses Material auch zunehmend kritisch gesehen.

Kfm. Leiter Mennenga nennt als sonstige Entwicklungen im laufenden Geschäftsjahr den Fachkräftemangel (zwei Technikerstellen sowie eine Ingenieurstelle sind derzeit nicht besetzt, außerdem besteht eine Langzeiterkrankung bei einer weiteren Ingenieurstelle) sowie Verzögerungen bei der Klärwerkssanierung (die Prüfung von Förderanträgen und eine mögliche Umweltverträglichkeitsprüfung müssen abgewartet werden).

Ratsherr Fischer-Joost merkt an, dass eine mögliche Umweltverträglichkeitsprüfung bereits bei der letzten Sitzung angesprochen wurde, und fragt, wann mit einer Aussage des Landkreises zu rechnen ist. Möglicherweise könne der Bürgermeister dies bei Gesprächen mit Vertretern des Landkreises ansprechen.

Betriebsleiter Redenius antwortet, dass der Grund für die Verzögerung einer Aussage des Landkreises nicht bekannt ist. Seitens der Technischen Dienste Norden und der beauftragten Planungsbüros seien alle Hausaufgaben längst gemacht worden. Er begrüßt die Anregung von Herrn Fischer-Joost, dies auf politischer Ebene bei Vertretern des Landkreises anzusprechen.

Ratsherr Ulferts erkundigt sich in Bezug auf den angesprochenen Fachkräftemangel nach den weiteren Planungen, falls die benötigten Fachkräfte nicht zu bekommen sind.

Betriebsleiter Redenius erklärt, dass seit bereits drei Jahren ein Ingenieurbüro entwickelt wurde, welches das Sanierungsprogramm für die TDN umsetzt. Wenn eigene Fachkräfte vorhanden sind, werden die Aufträge entsprechend reduziert.

Er weist jedoch mit Nachdruck darauf hin, dass es Illusion sei zu meinen, komplett ohne eigene Fachkräfte auskommen zu können. Diese müssten zumindest die Funktion der Bauherrenaufsicht ausüben. Auch Ingenieurbüros haben ein Interesse daran, möglichst hohe Auftragssummen zu bekommen. Dies könnte dazu führen, dass entsprechend teure Lösungen vorgeschlagen werden. Die TDN möchte jedoch wirtschaftliche und bürgerfreundliche Lösungen, die ein niedrigeres Gebührenniveau erfordern.

Ratsherr Placke erkundigt sich nach dem Grund für den Fachkräftemangel.

Betriebsleiter Redenius nennt als Grund eine geringe Zahl an Nachwuchskräften, die diese berufliche Laufbahn einschlagen, sowie die im Vergleich zur Privatwirtschaft unattraktive Vergütung im öffentlichen Dienst.

Ratsherr Fischer-Joost erkundigt sich nach dem Stand der Planungen für ein Blockheizkraftwerk (BHKW), mit dem die Faulgase, die im Klärwerk anfallen, verwertet werden können.

Kfm. Leiter Mennenga erklärt, dass von der Bauverzögerung auch der geplante Einsatz eines eigenen BHKW's betroffen ist. Derzeit werde daher die Möglichkeit untersucht, für die Zwischenzeit ein BHKW zu mieten. Erst wenige Tage vor der Sitzung ist ein Angebot eines Anbieters eingegangen, der auch den wirtschaftlichen Vorteil für die TDN berechnet hat. Dieser Vorteil ist jedoch relativ gering und zudem mit Risiken behaftet, da sämtliche Folgekosten für Wartung

und Reparaturen von der TDN zu tragen sind und auch der eigene Personaleinsatz für organisatorische und finanzielle/steuerliche Abwicklung in dem Angebot nicht berücksichtigt worden ist. Zudem müssen mögliche steuerrechtliche Konsequenzen vorab geprüft werden, da die TDN möglicherweise zu einem „Betrieb gewerblicher Art“ werden. Eine solche Entscheidung dürfe daher nicht vorschnell getroffen werden.

Betriebsleiter Redenius weist darauf hin, dass das Mieten eines BHKWS´s lediglich eine Zwischenlösung ist und nach wie vor der Betrieb eines eigenen BHKW´s, für den auch eine Förderung möglich ist, angestrebt wird. Tendenziell sähe es derzeit jedoch so aus, dass sich eine solche Zwischenlösung mit zu vielen Risiken behaftet ist und sich nicht lohnt.

Kfm. Leiter Mennenga nennt als besondere Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr im Betriebsteil „Bauhof Norden“ (BHN) die gute Auftragslage, die es ermöglicht hat, die Arbeitsverträge für langjährige, verdiente Saisonkräfte bis Ende des Jahres zu verlängern.

Weiterhin hebt er das sehr gut angelaufene Projekt mit der Behindertenhilfe Norden hervor. Diese hatte im Jahr zuvor angefragt, ob die Möglichkeit bestünde, einer ihrer Klientel im Rahmen eines Inklusionsprojektes beim Bauhof mitwirken lassen zu können. Nach Erarbeitung der vertraglichen Rahmenbedingungen mit dem Fachdienst 1.3 „Personal“ hat eine bei der Behindertenhilfe Norden angestellte Person ihre Tätigkeit im Betriebsbereich „Grün“ mit großem Eifer und fürsorglicher Unterstützung durch die Kolonnen-Mitarbeiter aufgenommen.

Ratsherr Zitting erkundigt sich, ob das Projekt noch ausgebaut werden könne.

Kfm. Leiter Mennenga sagt hierzu, dass dies immer nur Einzelfall-Entscheidungen sein können. Zum einen muss so viel Arbeit vorhanden sein, dass die Mitarbeit einer Person der Behindertenhilfe nicht zu Lasten der Beschäftigung der Stamm- und Aushilfskräfte geht. Dies sei nicht nur eine verständliche Forderung des Personalrates der Stadt Norden, sondern von vornherein auch so mit der Behindertenhilfe Norden abgesprochen.

Zum anderen muss auch die mitarbeitende Person der Behindertenhilfe zur weitgehend selbständigen Tätigkeit unter Aufsicht in der Lage sein, damit die sach- und zeitgemäße Auftragserfüllung, die nach wie vor im Vordergrund stehen muss, nicht gefährdet ist. Sollte dies der Fall sein oder auch die o.a. Rahmenbedingungen nicht mehr passen, kann das Projekt mit sofortiger Wirkung unter- oder abgebrochen werden. Die bisherigen Erfahrungen seien jedoch durchweg sehr erfreulich.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss nimmt Kenntnis

zu 9 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich über die Kassenprüfung 2015 für die Sonderkassen der Technischen Dienste Norden (Stadtentwässerung und Bauhof) 1817/2016/TDN

Kfm. Leiter Mennenga weist darauf hin, dass den Gremien die Prüfungsberichte normalerweise zusammen mit dem Jahresabschluss vorgelegt werden. Der vorliegende Bericht zur Kassenprüfung sei jedoch im Anschluss an die Jahresabschlussprüfung erstellt worden, weshalb ein separater Beschluss in Form einer Kenntnisnahme erforderlich sei.

Der Bericht selbst hat keine Mängel an der Kassenführung aufgezeigt.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss nimmt Kenntnis

**zu 10 Haushaltsplan 2017 des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norden"
1930/2016/TDN**

Sach- und Rechtslage:

Einzelheiten ergeben sich aus dem beigefügten Haushaltsplan 2017.

Kfm. Leiter Mennenga weist darauf hin, dass im Haushaltsplan der Technischen Dienste nicht nur die Ertrags- und Kostengruppen aufgeführt sind, sondern auch die dazugehörigen Sachkonten. Dies habe sich in der Vergangenheit bewährt, da einzelne Konten sehr hohe Beträge enthielten (z.B. für Energiekosten, Klärschlamm Entsorgung, Unterhaltung Kanäle und Klärwerk, die allesamt als „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ mit einem Gesamtvolumen von fast 2 Mio. € zusammengefasst sind) und der Haushaltsplan dadurch die größtmögliche Transparenz erhält.

Zudem sei eine zusätzliche Spalte integriert, die Erklärungen für einzelne Ertrags- und Kostenpositionen enthält und mögliche Fragen dadurch bereits frühzeitig beantwortet. Auch dies habe sich in der Vergangenheit bewährt.

Die Erwähnung einer wahrscheinlichen Gebührenerhöhung ab 2018 sei erforderlich, weil der Haushaltsplan lt. gesetzlicher Vorgabe im Rahmen der „mittelfristigen Finanzplanung“ auch die drei Folgejahre aufführen muss. Außerdem habe sich ein frühzeitiger Hinweis auf besondere Entwicklungen in der Vergangenheit ebenfalls bewährt und Vertrauen geschaffen.

Diese Gebührenerhöhung sei ab 2018 nach jetzigem Kenntnisstand erforderlich, weil die bisherigen Überschüsse – vorbehaltlich des Ergebnisses des noch laufenden Jahres 2016 – komplett verrechnet sind, weil die Rücklagen für unterlassene Kanalunterhaltung aufgebraucht sind und diese ausgebaut werden müsse, um die Vorgaben des Kanalsanierungsprogramms einhalten zu können.

Kfm. Leiter Mennenga weist darauf hin, dass angesichts der geplanten Investitionen ins Klärwerk und ins Kanalnetz ab Ende 2017 ein Kreditbedarf möglich sei. Zunächst sei davon der Baubetriebshof betroffen, der das von der SEN geliehene Geld zum Kauf der Betriebsanlagen von der Stadt Norden zurückzahlen müsse, wenn sie dies selbst benötigt. Der Zeitpunkt hierfür hängt jedoch wesentlich davon ab, wann die Klärwerkssanierung nach dem Bewilligungsbescheid für Fördermittel und einer Entscheidung des Landkreises Aurich über eine Umweltverträglichkeitsprüfung fortgesetzt werden kann.

Ratsherr Fischer-Joost erkundigt sich, ob das finanzielle Polster, das sich bei der Stadtentwässerung aufgrund nicht erforderlicher Investitionen angesammelt habe, angesichts des Kreditbedarfs dann aufgebraucht sei.

Er erinnert daran, dass in der Vergangenheit des Öfteren die Frage aufgeworfen habe, ob die Gebühren angesichts dieses Polsters nicht gesenkt werden können.

Kfm. Leiter Mennenga weist darauf hin, dass Investition wie auch vorhandene Finanzmittel allein im Finanzhaushalt als Ausgabe aufgeführt sind. Sind diese Finanzmittel aufgebraucht, sind Kredite für die Deckung der geplanten Investitionen erforderlich. Dementsprechend sind diese in den Haushaltsplanungen für die kommenden Jahre enthalten.

Die Ermittlung der Gebührenhöhe resultiert allein aus der Kostenrechnung. Dort sind – wie auch in der Erfolgsrechnung - keine Ausgaben für Investitionen ins Anlagevermögen enthalten. Das Anlagevermögen ist dort lediglich in Form von Abschreibungen berücksichtigt.

Anmerkung: zur Veranschaulichung dient folgender Sachverhalt:

Neue Kanäle z.B. werden über eine Laufzeit von 75 Jahren abgeschrieben. Wenn in einem Jahr z.B. Ausgaben in Höhe von 750.000 € für Investitionen in neue Kanäle anfallen, wirkt sich dies als Kosten in der Erfolgsrechnung und in der Kostenrechnung jeweils nur mit 10.000 € aus. Ausgaben und Kosten sind somit unterschiedliche Begriffe, die einen unterschiedlichen Geldabfluss bewirken können.

Auf diese Art sammeln sich bei der Stadtentwässerung jedes Jahr Kosten in Höhe von über 1.300.000 € für Abschreibungen für Kanäle und Klärwerk an. (Geld-) Ausgaben für Abschreibungen fallen jedoch nicht an. Wird in einem Jahr weniger investiert als in Höhe der Abschreibungen, bleibt somit Geld übrig. Dies ist auch so gewollt, damit die Abschreibungen für spätere Ersatz-Investitionen „angespart“ werden können.

Auf diese Art und Weise hat sich ein finanzielles Polster bei der Stadtentwässerung angesammelt: die Abschreibungen waren durchschnittlich höher als die Summe der Investitionen. Teils, weil die Investitionen in der Vergangenheit nicht erforderlich waren (z.B. für das Klärwerk), teils, weil sie entgegen der Planung nicht getätigt werden konnten (z.B. aufgrund von Planungsänderungen für Straßenbaumaßnahmen, bei denen auch Kanalerneuerungen vorgesehen waren, oder aufgrund von Personalmangel).

Ein weiterer Grund für das Vorhandensein von Finanzmitteln ist die sog. „Kalkulatorische Verzinsung“ des Eigenkapitals, die gem. § 5 des Niedersächsischen Kommunalen Abgabengesetzes für die Gebührenkalkulation in der Kostenrechnung berücksichtigt werden muss. Hierbei handelt es sich um Kosten, für die ebenfalls keine Ausgaben (Geldabflüsse) anfallen.

Allein aus der Höhe der vorhandenen Finanzmittel darf somit niemals gefolgert werden, dass in gleicher Höhe Gewinne erzielt wurden, die in den Gebühren verrechnet werden können. Etwaige Überschüsse der Kostenrechnung sind in jeder Gebührenkalkulation auf den Cent genau verrechnet und im jeweiligen Kalkulationsbericht detailliert aufgeführt.

Ratsherr Ulferts erkundigt sich, ob es zur geplanten Übernahme der Gärtnerei der Wirtschaftsbetriebe kommt.

Kfm. Leiter Mennenga erklärt, dass zum Zeitpunkt der vorherigen Sitzung des Betriebsausschusses noch die Zustimmung der Personalräte beider Institutionen fehlte und somit noch keine Entscheidung gefallen war und somit lediglich ein Stadium der Planung bestand. Seitens der Wirtschaftsbetriebe wurde dieses Angebot zwischenzeitlich wieder zurückgezogen.

Betriebsleiter Redenius erläutert im Anschluss einzelne Positionen des Investitionsplanes. Er stellt heraus, dass es in jedem der Investitionsbereiche „Klärwerk“, „Kanäle“ und „Pumpstationen“ eine allgemeine, unbestimmte Position gibt. Durch diese ist es möglich, dass unvorhergesehener Investitionsbedarf – z.B. für Notfälle bei einem durch die laufende TV-Befilmung ersichtlichen drohenden Kanaleinbruch oder einem Defekt bei einer Maschine des Klärwerks – gedeckt ist, ohne dass hierfür ein zusätzlicher hoher bürokratischer Aufwand z.B. in Form eines Nachtrags Haushaltes u.ä. erforderlich ist. Auch dies habe sich in der Vergangenheit sehr bewährt und sollte fortgesetzt werden.

Ein einer Position sind zudem mehrere mögliche Projekte aufgeführt, bei denen Kanäle während Straßenbaumaßnahmen mit saniert werden sollen. Welche dieser Projekte umgesetzt werden, stand zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht fest. Die Mittel hierfür wurden jedoch im Haushalt vorsorglich eingeplant.

Vorsitzender Julius erkundigt sich, warum Kanäle so tief (Beispiel „Flökershauser Weg“ mit 6 Metern) gebaut wurden.

Betriebsleiter Redenius erklärt, dass bei alten Kanälen oftmals ein Gefälle der Kanäle ausgenutzt wurde, um ein Fließen der Abwässer zu gewährleisten. Pumpstationen waren damals große Bauwerke mit viel größeren Dimensionen. Der technische Fortschritt erlaubt heute den Einsatz erheblich kleinerer Pumpen, was auch die Kosten für die dafür notwendigen Bauten und Maschinen erheblich reduziert. Daher besteht die heutige Strategie darin, mehr Pumpstationen zu bauen und auf tiefliegende Kanäle zu verzichten.

Ratsherr Gronewold erkundigt sich, warum in der Straße „Am Norder Tief“ große Betonrohre aufgestellt wurden.

Beschäftigtenvertreter Sander erläutert, dass dieser Bereich der Straße aus großen Betonplatten besteht, bei denen der Untergrund nicht mehr eben ist. Beim Überfahren durch Fahrzeuge entstehen störende Geräusche, welche die Anwohner stören. Aus diesem Grund wurde die Fahrbahn verengt und die Geräuschbildung verhindert.

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsplan 2017 für den Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden“ wird dem Rat in der vorliegenden Fassung zusammen mit dem Haushaltsplan der Stadt Norden vorgelegt und in der vorliegenden Fassung zur Beschlussfassung empfohlen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 11 Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für 2017
1929/2016/TDN**

Sach- und Rechtslage:

Die Abwassergebühren betragen z.Zt. für

Schmutzwasser 2,44 € / m³ Frischwasserverbrauch und für
Niederschlagswasser 0,27 € / m² bebaute und befestigte Fläche.

Die Kostenrechnung für das Jahr 2015 und die Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 wurden erstellt. Eine Gebührenanpassung ist demnach noch nicht erforderlich.

Kfm. Leiter Mennenga erklärt, dass die wesentlichen Positionen bereits bei der Vorstellung des Haushaltsplanes angesprochen wurden.

Er weist besonders auf die Form der Ergebnisverrechnung hin, die im Bericht erläutert wird. Das Gesetz erlaubt die Verteilung der verrechneten Überschüsse auf maximal drei Folgejahre. Durch die unterschiedliche Höhe der einzelnen Beträge können Kostensteigerungen kompensiert und so eine Gebührenkonstanz ermöglicht werden.

Beschlussvorschlag:

Die Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren wird in der vorliegenden Fas-

sung beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 12 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 13 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Vorsitzender Julius erkundigt sich da den Grünpflegearbeiten am Enneweg. Anlieger hätten ihm berichtet, dass die Fahrbahnränder wieder gepflegt werden müssten.

Betriebsleiter Redenius erklärt, dass dieser Hinweis an den zuständigen Auftraggeber des Baubetriebshofes weitergeleitet werde, da dieser nicht aus eigenem Antrieb heraus tätig werden dürfe.

zu 14 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Julius schließt die Sitzung um 18.25 Uhr.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer

gez.

gez.

gez.

Julius

Schmelzle

Mennenga